

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 35/2008-2013

Sitzungstermin: Montag, 06.06.2011
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitz

Herr Horst Ostwald - SPD

Mitglieder

Herr Dietmar Bittner - SPD

Vertretung für: Herrn Kasch, Klaus

Herr Folker Brocks - CDU

Herr Wilhelm Dahmen - WHU

Herr Henry Danielski - CDU

Frau Karin Honerlah - WHU

Vertretung für: Frau Schwarz, Christiane

Herr Henning Jungclaus - CDU

Herr Uwe Köhlmann-Thater - WHU

Herr Andreas Lemke - WHU

Herr Jens Müller - CDU

Herr Siegfried Ramcke - SPD

Herr Stefan Hoppe - FDP

Gäste

Herr Gorden Rumpff - BDC Dorsch Consult

Herr Kristian Bock - BDC Dorsch Consult

Herr Klapper - Landschaftsarchitekten Klapper, Niethardt & Partner

Herr Baum - Architektur und Stadtplanung

Verwaltung

Herr Torsten Thormählen - Bürgermeister

Herr Jörn Mohr - Planen, Bauen und Umwelt

Herr Volker Duda - Ortsplanung, Gemeindeentwicklung

Herr Rolf Gramckow - Grünplanung und Umwelt

Herr Christian Herzbach - Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Herr Norbert Scharf - Allg. Ordnungsangelegenheiten

Herr Steffen Klawitter -

als Protokollführer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Klaus Kasch - SPD

fehlt entschuldigt

Frau Christiane Schwarz - WHU

fehlt entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.03.2011
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.04.2011
5. Berichtswesen
- 5.1. Erteilung gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB, Mai 2011
- 5.2. Modifizierung der Grünen Welle Hamburger Straße - Zwischenbericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen
6. Bebauungsplan Nr. 74 "Bahnhof", 4. Änderung (Pflegeheim)
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -
7. Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" 4. Änderung (Baugrenzen)
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
9. Baumschutzsatzung für Henstedt-Ulzburg
 - Entwurf -
- 9.1. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Baumschutzsatzung
10. Olzeborchschule - Ausbau der Stellplätze und des Vorplatzes hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
11. Bebauungsplan Nr. 38 "Trotz" 13. Änderung (Flächen hinter der Feuerwehr) - Aufstellungsbeschluss

12. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Flächen südlich der Feuerwehr) - Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel" 2. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschlussnicht beraten
14. Bebauungsplan Nr. 127 "Gewerbegebiet Langes Stück" 1. Änderung (Gebäudehöhe)
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschlussnicht beraten
15. Bebauungsplan Nr. 134 "Biogasanlage Götzberg" 22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Biogasanlagen" - Wiederaufnahme des Verfahrens
nicht beraten
16. Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg", 5. Änderung (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim)
 - geänderter Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschlussnicht beraten
17. Knickpflegeprogramm
 - Aktualisierung der Förderkriterien -nicht beraten
18. Verkehrsstrukturplan
Antrag der SPD-Fraktion
nicht beraten
19. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)
20. Unterrichtungen / Anfragen
- 20.1. Straßenverkehr in Wohnstraßen
- 20.2. Olzeborchschule - Gestaltung der Schulhoferweiterungsfläche
hier: Musterbank
21. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses beschließen einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 16 „Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 5. Änderung (Paracelcus Klinik Ärztehaus/Schwesternwohnheim)“ zu erweitern. Eine entsprechende Tischvorlage der Verwaltung liegt vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um jeweils eine Position.

zu 2 Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

a) Straßenmarkierung Kranichstraße

Die Frage von Herrn Hennecke, ob beabsichtigt wird, die 30-Markierung in der Kranichstraße zu erneuern bzw. auch im neu asphaltierten Abschnitt einzurichten, wird von Bürgermeister Thormählen verneint.

b) Werbeanlage Restaurant „Bootjer's Zeche“

Frau Grützbach fragt an, ob das vor dem Restaurant aufgestellte Werbeschild der „Bootjers Zeche“ in der Hamburger Straße einer Genehmigung bedarf.

Bürgermeister Thormählen sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung

Das aufgestellte Werbeschild ist genehmigungsfrei.

zu 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.03.2011

zu TOP 5 - Olzeborchschule - Gestaltung der Schulhoferweiterungsfläche

Frau Honerlah schlägt vor, die vom Landschaftsarchitekten Herrn Klapper bezifferte Kosteneinsparung für die veränderte Planung zur Erweiterung der Schulhoffläche mit in die Niederschrift aufzunehmen.

zu TOP 18 o) - Unterrichtungen/Anfragen

Herr Müller weist darauf hin, dass sich seine Anfrage auf den Zeitpunkt der letzten Asphaltdeckensanierung in der Dorfstraße richtete.

Die Niederschrift wird mit diesen Änderungen genehmigt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.04.2011

zu TOP 4 - Bebauungsplan Nr. 102 "Prunstwiete"- Erhaltungssatzung für bestehende Gebäude

Frau Honerlah weist darauf hin, dass ihre Anregung dahingehend erfolgte, dass die Verwaltung prüft, ob die Denkmalschutzbehörde des Kreises Segeberg Gebäude im Ortsteil Henstedt unter Schutz stellen kann.

zu TOP 13 - Bebauungsplan Nr. 63 "Ulzburg-Mitte", 2. Änderung (Ulzburg-Center)
- Antrag der WHU-Fraktion

Weiterhin regt Frau Honerlah an, folgenden Absatz der Niederschrift zu ändern:

„Nach der Sitzungsunterbrechung vertieft Frau Schwarz die Thematik zu den Verkaufsflächen des CCU und stellt fest, dass eine **eingehende** weitere Verkehrsuntersuchung für das Gemeindegebiet erforderlich ist.“

Weitere Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

zu 5 Berichtswesen

zu 5.1 Erteilung gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB, Mai 2011

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

zu 5.2 Modifizierung der Grünen Welle Hamburger Straße - Zwischenbericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Ausschusses eine Beratungsvorlage erhalten.

Herr Bock und Herr Rumpff von der BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH stellen die wesentlichen Ergebnisse der Voruntersuchung für die Modifizierung der Grünen Welle auf der Hamburger Straße vor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Frau Honerlah teilen die Ingenieure mit, dass die zukünftige Lichtsignalanlage für das geplante CCU bei der Untersuchung nicht berücksichtigt wurde.

Herr Schäfer befindet die Abbiegespur in die Straße Trögenölk für Linksabbieger aus Richtung Süden kommend für überdimensioniert. Herr Ostwald schlägt vor, die Ampelumlaufzeiten dieser Abbiegespur bei der weiteren Untersuchung einzubeziehen.

Herr Köhlmann-Thater lehnt eine Fortsetzung der Untersuchungen ab und plädiert für die Durchführung eines umfassenden Verkehrsstrukturgutachtens.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Fa. BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH die Untersuchung fortzusetzen und die weiteren Schritte zu Modifizierung der Grünen Welle auf der Hamburger Straße vorzunehmen. Die Ampelumlaufzeiten der Links-Abbiegespur in die Straße Trögenölk sind zusätzlich bei der Untersuchung zu berücksichtigen.

Beschlussfassung:

**7 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)**

-
- zu 6 Bebauungsplan Nr. 74 "Bahnhof", 4. Änderung (Pflegeheim)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -
-

Den Ausschussmitgliedern wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage gestellt.

Auf Antrag von Frau Honerlah kommen die Mitglieder des Ausschusses überein, die in der Ursprungsfassung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“ getroffenen Formulierungen zum Blockheizkraftwerk in die 4. Änderung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Pflegeheim) zu fassen, wobei die in der Ursprungsfassung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“ getroffenen Formulierungen zum Blockheizkraftwerk zu übernehmen sind.

Beschlussfassung:

einstimmig

-
- zu 7 Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" 4. Änderung (Baugrenzen)**
- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsvorlage erhalten.

Herr Jungclaus erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 4. Änderung (Erweiterung der Baugrenzen) für das Gebiet nördlich der Straße Kiebitzreihe – südlich der Bebauung Abschiedskoppel - westlich der vorhandenen Knicks- östlich der Straße Schwanenweg im Ortsteil Ulzburg-Süd soll wie folgt geändert werden:

- **Erweiterung der Baugrenzen**
- **Abarbeitung der ökologischen Belange**

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a Abs. n Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ für das Gebiet nördlich der Straße Kiebitzreihe – südlich der Bebauung Abschiedskoppel – westlich des vorhandenen Knicks – östlich der Straße Schwanenweg im Ortsteil Ulzburg-Süd und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung:

einstimmig

Herr Jungclaus war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Ratssaal anwesend.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende Herr Ostwald Herrn Jungclaus wieder in den Ratssaal und teilt ihm das Ergebnis der Abstimmung mit.

zu 8 Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Den Ausschussmitgliedern wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugestellt.

Die Verwaltung stellt die Beratungsvorlage vor und beantwortet Fragen der Mitglieder des Ausschusses.

Auf Vorschlag von Herrn Hoppe kommen die Ausschussmitglieder überein, § 3 Abs. 1 Satz 1 der Neufassung der Straßenreinigungssatzung in Bezug auf die ungenaue Formulierung zu dem zur Reinigungspflicht gehörenden Winterdienst zu ändern.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu beschließen, wobei der § 3 Abs. 1 Satz 1 präziser formuliert werden soll.

Beschlussfassung:

einstimmig

zu 9 Baumschutzsatzung für Henstedt-Ulzburg
- Entwurf -

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Ausschusses eine Beratungsvorlage erhalten. Die Verwaltung stellt die Beratungsvorlage vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich die von der SPD-Fraktion beantragte Aufnahme einer Widerspruchsregelung nicht erforderlich ist, da dies bereits im Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein geregelt ist. Ferner liegt die Festlegung einer Regelung zur Berichterstattung durch die Verwaltung im Aufgabenbereich des Hauptausschusses.

Der von **Herrn Müller namens der CDU-Fraktion gestellte Antrag**, folgende Absätze zusätzlich in den Entwurf der Baumschutzsatzung einzufügen:

- § 3 Abs. 2a
„Geschützt werden alle Bäume gemäß Abs. 1 und 2, die auf öffentlichen Grund stehen, von der Gemeinde katalogisiert wurden und einen ortsbildprägenden Charakter haben. Die Bürger/innen wirken durch ein Vorschlagsrecht an der Schutzbestimmung mit. Die Verwaltung bzw. der Umwelt- und Planungsausschuss entscheidet abschließend.“
- § 3 Abs. 3a
„In Bebauungsplänen nicht festgesetzte, auf privatem Grundstück stehende Bäume fallen nur dann unter den Schutz dieser Satzung, wenn die/der Eigentümer/in ausdrücklich zustimmt.“
- § 9 Abs. 4
„Zur Sicherung der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung des Lebensraumes von Flora und Fauna sowie des Artenreichtums verpflichtet sich die Gemeinde am Rande der geschlossenen Bebauung auf geeigneten, gemeindlichen Flächen sukzessiv, jährlich Aufforstungen (z.B. 100-200 Jungpflanzen) zu setzen und zu pflegen.“

wird mit 4 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)

bei 7 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion, SPD-Fraktion)

abgelehnt.

Anschließend wird über die Anträge der WHU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion beraten.

Der von **Herrn Köhlmann-Thater namens der WHU-Fraktion gestellte Antrag**, den Entwurf der Baumschutzsatzung in folgenden Punkten zu ändern:

- zu § 2 Abs. 1 Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich soll das gesamte Gebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg umfassen.
- zu § 3 Abs. 1 Schutzgegenstand
Entsprechend der aufgehobenen Baumschutzsatzung vom 17.11.1994 sollen Bäume geschützt werden, deren Stammumfang 80 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, beträgt. Unter den Schutz sollen auch Bäume fallen, die unterhalb einer Höhe von 100 cm, gemessen über dem Erdboden, mehrere Stämme ausbilden, wobei dort die Summe der Stammumfänge maßgebend ist und mindestens einer der Stämme einen Umfang von 50 cm oder mehr aufweisen muss.

- zu § 3 Abs. 5 Ziffer 3. Schutzgegenstand
Der Passus „Nicht unter die Satzung fallen Bäume/Überhälter in Knicks.“ soll entfallen.

wird mit 7 Stimmen dafür (WHU-Fraktion, SPD-Fraktion)

bei 4 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)

angenommen.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig überein, § 7 Abs. 2 des Entwurfs der Baumschutzsatzung dahingehend zu ändern, dass entsprechend den Bestimmungen in § 39 Abs. 5 Ziff. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes Ausnahmen von den Verboten nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar verwirklicht werden dürfen.

Anschließend wird über die übrige Gesamtfassung gemäß Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss zur Aufstellung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes im gesamten Gebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter Berücksichtigung der in den Beratungen festgelegten Änderungen zu fassen.

Beschlussfassung:

7 Stimmen dafür (WHU-Fraktion, SPD-Fraktion)

4 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)

zu 9.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Baumschutzsatzung

Siehe Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 9.

zu 10 Olzeborchschule - Ausbau der Stellplätze und des Vorplatzes hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Den Ausschussmitgliedern wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage gestellt.

Herr Klapper vom Landschaftsarchitekturbüro Klapper & Niethardt stellt die Entwurfsplanung vor und beantwortet Fragen der Mitglieder des Ausschusses.

Herr Dahmen schlägt in Bezug auf eine verbesserte Sicherung der Schulwege vor, bei der Planung für die von Süden kommenden Fußgänger/innen eine weitere Zuwegung, die hinter der Trafostation vorbeiführen soll, zu berücksichtigen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Verwaltung zu beauftragen, die Entwurfsplanung nochmals im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten überprüfen zu lassen und in dieser Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses erneut zu beraten.

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 38 "Trotz" 13. Änderung (Flächen hinter der Feuerwehr) -
Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Ausschusses eine Beratungsvorlage erhalten.

Der mit der Planung beauftragte Architekt Herr Baum stellt die Beratungsvorlage vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 13. Änderung, für das Gebiet südlich der Feuerwehr – nördlich des Feldweges Logentwiete – westlich der Straße Am Trotz im Ortsteil Henstedt soll wie folgt geändert werden:**
 - **Neuausweisung / Rücknahme von Wohnbauflächen**
 - **Änderung der Baugrenzen**
 - **Änderung der Straßenführung**
 - **Abarbeitung der ökologischen Belange**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Büro Architektur und Stadtplanung.**

Beschlussfassung:

8 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, 1 Mitglied der WHU-Fraktion)
3 Stimmen dagegen (3 Mitglieder der WHU-Fraktion)

**zu 12 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
(Flächen südlich der Feuerwehr) - Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugestellt.

Die Beratungsvorlage wird von dem mit der Planung beauftragten Architekten Herrn Baum vorgestellt.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 23. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich der Feuerwehr - nördlich des Feldweges Logentwiete – westlich der Straße Am Trotz im Ortsteil Henstedt folgende Änderungen der Planung vorsieht:**
 - **Neuausweisung/Rücknahme von Wohnbauflächen**
 - **Abarbeitung der ökologischen Belange**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Büro Architektur + Stadtplanung in Hamburg beauftragt werden.**
4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll mit einer Auslegung erfolgen.**

Beschlussfassung:

8 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, 1 Mitglied der WHU-Fraktion)
3 Stimmen dagegen (3 Mitglieder der WHU-Fraktion)

-
- zu 13 Bebauungsplan Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel" 2. Änderung**
- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- nicht beraten**
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung aufgrund des Überschreitens der 3-stündigen Sitzungszeitbegrenzung abgesetzt.

-
- zu 14 Bebauungsplan Nr. 127 "Gewebegebiet Langes Stück" 1. Änderung (Gebäudehöhe)**
- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- nicht beraten**
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung aufgrund des Überschreitens der 3-stündigen Sitzungszeitbegrenzung abgesetzt.

-
- zu 15 Bebauungsplan Nr. 134 "Biogasanlage Götzberg" 22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Biogasanlagen" - Wiederaufnahme des Verfahrens**
- nicht beraten**
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung aufgrund des Überschreitens der 3-stündigen Sitzungszeitbegrenzung abgesetzt.

-
- zu 16** **Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg", 5. Änderung (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim)**
- geänderter Aufstellungsbeschluss
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

nicht beraten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung aufgrund des Überschreitens der 3-stündigen Sitzungszeitbegrenzung abgesetzt.

-
- zu 17** **Knickpflegeprogramm**
- Aktualisierung der Förderkriterien -

nicht beraten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung aufgrund des Überschreitens der 3-stündigen Sitzungszeitbegrenzung abgesetzt.

-
- zu 18** **Verkehrsstrukturplan**
Antrag der SPD-Fraktion

nicht beraten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung aufgrund des Überschreitens der 3-stündigen Sitzungszeitbegrenzung abgesetzt.

-
- zu 19** **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
-

Es liegen keine Bau- und Vorbescheidsanträge vor.

-
- zu 20** **Unterrichtungen / Anfragen**
-

Unterrichtungen

a) Abstimmung Bebauungsplan Nr. 103 „Marktstraße/Raiffeisenstraße“ der Stadt Quickborn

Bürgermeister Thormählen unterrichtet über den von der Stadt Quickborn vorgelegten Bebauungsplan Nr. 103 „Marktstraße/Raiffeisenstraße“. Die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden hiervon nicht berührt.

b) Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“

Bürgermeister Thormählen teilt mit, dass bei den Eigentümer/n/innen der ebenfalls für eine

Bebauung vorgesehenen Grundstücke in der Nachbarschaft zum geplanten CCU-Neubau großes Interesse an einer Verbesserung der derzeitigen Situation besteht, diese jedoch aufgrund des wirtschaftlichen Risikos nicht bereit sind, sich vertraglich zu einer Bebauung innerhalb eines vorgehenden Zeitrahmes festzulegen.

Anfragen

c) Beschädigter Kirschbaum in der Lindenstraße

Die Frage von Herrn Köhlmann-Thater, zu einem Kirschbaum in der Lindenstraße, Höhe Hausnummer 7, der von einem Baufahrzeug beschädigt wurde, beantwortet Bürgermeister Thormählen dahingehend, dass hier noch ein laufendes Verwaltungsverfahren besteht.

d) Resolution zur Verpressung von Kohlendioxid (CCS)

Eine weitere Anfrage von Herrn Köhlmann-Thater, ob die von der Gemeindevertretung verabschiedete Resolution zur Verpressung von Kohlendioxid (CCS) von der Verwaltung bereits weitergeleitet wurde, wird von Bürgermeister Thormählen bejaht.

e) Knickschutzstreifen Bebauungsplan Nr. 52 „Birkenau“

Frau Honerlah fragt an, aus welchem Grund bei der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Birkenau“ der festgesetzte Knickschutzstreifen entfallen ist und durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ersetzt wurde. Ferner kritisiert sie, dass mit dieser Änderung auch im Bebauungsplan festgesetzte Bäume weggefallen sind.

Bürgermeister Thormählen führt aus, dass im Bereich des dortigen früheren Knickschutzstreifens öffentliche Entwässerungsleitungen liegen. Für diese Flächen wurde im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.

zu 20.1 Straßenverkehr in Wohnstraßen

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Ausschusses eine Beratungsvorlage erhalten, die von Bürgermeister Thormählen erläutert wird.

zu 20.2 Olzeborchschule - Gestaltung der Schulhoferweiterungsfläche hier: Musterbank

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt zugestellte Vorlage zur Kenntnis.

zu 21 Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Es ergeben sich keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner.

.....
Ausschussvorsitzende/r

.....
Protokollführer/in
Steffen Klawitter

gesehen:
Bürgermeister
Thormählen